

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des Umwelt- und Agrarausschusses im Schleswig-Holsteinischen Landtag Herrn Heiner Rickers, MdL

Der Minister

Per E-Mail an:

umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/2558

18. Januar 2024

21. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschuss am 6. Dezember 2023 Nachfrage zu TOP 9 betr. Ordnungsverfügungen an Regionaldeichen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Abgeordneter Hölck,

im Zusammenhang mit dem Bericht der Landesregierung im Rahmen der Ausschusssitzung am 6. Dezember 2023 zu TOP 9 (über den Verwaltungsaufbau der Küstenschutzbehörden in Schleswig-Holstein im Sinne von § 102 LWG, deren Zuständigkeiten und Befugnisse im Rahmen der Gewässeraufsicht und Gefahrenabwehr im Sinne von § 107 LWG sowie die Zuständigkeiten für die Rechts- und Fachaufsicht in diesem Bereich) fragte der Abgeordnete Hölck nach, ob bei den thematisierten Mängeln an den Regionaldeichen Ordnungsverfügungen erlassen wurden. Hierzu gebe ich gerne Auskunft.

Die für Küstenschutz und Küstensicherheit zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebs für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) sind im Zuge unterschiedlicher Aufgabenwahrnehmungen regelmäßig an der Ostseeküste unterwegs. Sie sind dort mit den Menschen und vor allem mit den in der Wasserwirtschaft und dem Küstenschutz tätigen Akteurinnen und Akteuren im regelmäßigen Kontakt. Durch den Austausch über die Situation vor Ort haben sie somit insgesamt eine gute Informationslage mit Blick auf den Gesamtzustand der Deiche. Eine zu jeder Zeit vollumfängliche Kenntnis über den Zustand aller Deiche ist jedoch nicht möglich, denn Schadensfälle, natürliche Einwirkungen, Populationsentwicklungen von Wühlern usw. können jederzeit, auch kurzfristig, eintreten.

Aufgabe und auch Stärke des LKN.SH ist die Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit in der Fläche. Auf diese Weise wird sowohl die Akzeptanz für den Küstenschutz als auch die Umsetzung der Anforderungen des Küstenschutzes in aller Regel gut erreicht, wobei nicht alle Termine vor Ort dokumentiert werden können. Aktiver Küstenschutz findet vor Ort im engen Austausch mit den zuständigen Akteurinnen und Akteuren statt.

Wenn erhebliche Mängel in der Unterhaltung oder andere Missstände bekannt wurden, ist der LKN.SH sowohl mündlich als auch schriftlich tätig geworden. Den Anweisungen wurde dabei regelmäßig Folge geleistet. Es wurde und wird dabei im Sinne eines guten Miteinanders mit den ehrenamtlich tätigen Verbandsvorstehenden davon abgesehen, Ordnungsverfügungen in schriftlicher Form zu wählen. Ordnungsverfügungen können allerdings auch mündlich und formlos erfolgen. Im Kern geht es darum, dass rechtskonforme Zustände erreicht werden und die hierfür Verantwortlichen dazu bewegt werden, diese zu schaffen. Sollte festgestellt werden, dass der bisherige Ansatz des LKN.SH trotz der infolge der Ostsee-Sturmflut erhöhten Sensibilität für das Thema Deichsicherheit nicht zum Ziel führt, wird in diesen Fällen stärker formalisiert, d.h. mit Ordnungsverfügungen in Form schriftlicher Bescheide, agiert werden müssen.

Dass dieser auf Kooperation und engem Kontakt beruhende Ansatz dem Grunde nach tragfähig ist, hat sich durch die Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 6. Dezember 2023 bestätigt. Dort wurde seitens des Verbandswesens und der obersten Küstenschutzbehörde einhellig bekräftigt, dass es nach der Ostseesturmflut darum gehen muss, gemeinsam die Herausforderung eines verbesserten Küstenschutzes an der Ostseeküste anzugehen und unter Einbeziehung der Örtlichkeit zukunftsfähige Lösung zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tobias Goldschmidt